

Ambulante Betreuungsleistungen

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Zum 01.07.2008 haben sich durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § 45 Sozialgesetzbuch XI geändert.

Seit diesem Zeitpunkt können Personen ab der Einstufung Pflegestufe 0 und der Feststellung der „Einschränkung der Alltagskompetenzen“ durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen!

Der MDK entscheidet durch seine Einschätzung der „Einschränkung der Alltagskompetenzen“, ob dem Pflegebedürftigen

ein monatlicher Grundbetrag von 100,-€

oder

ein erhöhter monatlicher Betrag von 200,-€

für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Verfügung steht.

Verwendet werden, können diese Beträge für Betreuungsangebote, die dem Pflegebedürftigen eine angenehme Alternative zum Alltag bieten und Sie als Angehörigen entlasten!

Beim monatlichen Grundbetrag können wir Ihnen beispielsweise anbieten:

1. Wir holen Ihren Angehörigen jeden 2. Donnerstag im Monat gegen 14 Uhr ab und fahren mit ihm ins Stift zu Wüsten. Dort würden, begleitet von zwei unserer Mitarbeiter, verschiedene Themennachmittage gemeinsam mit Anderen stattfinden. Das Stift stellt Kaffee und Kuchen und gegen 17 Uhr ist Ihr Angehöriger wieder Zuhause!



2. Zusätzlich dazu können Sie einmal monatlich zwei Stunden individuelle Betreuungszeit für Ihren Angehörigen in Anspruch nehmen, bei der wir uns an Ihren Wünschen zur Gestaltung orientieren!

Während dieser Zeiten können Sie beruhigt Ihre Erledigungen machen!

Es besteht zudem die Möglichkeit, Betreuungszeiten anzusparen. Dadurch wäre es möglich, auch mal einen längeren Ausflug zu unternehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern persönlich oder telefonisch unter 05222/397-1001!

Langenbergstraße 14, 32108 Bad Salzuflen
Tel.: 05222/397-0, Fax: 05222/397-9999
info@stiftler.de, www.stiftler.de

Evangelisches **Stift zu Wüsten**

Leben im Alter.